

Länderbericht EDV Justiz Bremen

Inhaltsverzeichnis

Länderbericht EDV Justiz Bremen	1
I. E-Justice	3
II. Elektronischer Rechtsverkehr	3
III. Justiz allgemein	4
IV. Übergreifende Verfahren und Dienste	4
1 Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungen der Gerichte und Dienststellen ..	4
2 Spracherkennung und digitales Diktat	5
3 Videokonferenzenanlagen / Videovernehmungsanlagen / Kooperationssoftware	5
4 Elektronische Saalanzeige	5
5 Beweismittelplattform.....	5
6 Onlinezugangsgesetz (OZG)	5
7 Elektronische Kostenmarke	6
V. Ordentliche Gerichtsbarkeit	6
1 Grundbuch.....	6
2 Handelsregister.....	6
3 Schiffsregister	7
4 Insolvenzgericht.....	7
5 Mahngericht	7
6 Zwangsversteigerung	7
7 Zwangsvollstreckung	7
VI. Fachgerichtsbarkeiten.....	7
VII. Staatsanwaltschaften	7
VIII. Justizvollzug.....	8
IX. Soziale Dienste der Justiz.....	8
X. IT-Sicherheitsmanagement in der bremischen Justiz	8
XI. Barrierefreie IT in der bremischen Justiz	9

I. E-Justice

Mit dem 2013 erlassenen E-Justice-Gesetz werden die professionellen Einreicher:innen verpflichtet, sämtliche Eingaben bei Gerichten elektronisch zu tätigen. Die Vorgabe ist über mehrere Vorstufen am 01.01.2022 in Kraft getreten. Zusätzlich muss bis 2026 die elektronische Gerichtsakte in allen Bereichen eingeführt sein. Eine durchgängig medienbruchfreie elektronische Arbeitsweise vom Posteingang über die interne Bearbeitung im Gericht bis zum Postausgang ist das Ziel.

Die Verbindung der justiziellen Altverfahren sowie allgemeinen Komponenten wie z.B. DE-Mail, Signatur und Scan/OCR-Lösung mit den neuen Komponenten für die elektronische Aktenführung und weitgehend automatisierte Postein-/Postausgangsbehandlung ist eine große Herausforderung. Aus der Sicht der Nutzer:innen wird für die Akzeptanz des Systems eine ergonomische und performante Oberfläche entscheidend sein.

Für die Realisierung der Anforderungen ist Bremen dem e²-Verbund beigetreten. Zusammen mit den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt werden die Teilprojekte Akte (e²A), Textsystem (e²T), Kommunikationsplattform (e²P) und Saalmanagement (e²S) entwickelt. In Bremen wurde zur Bewältigung der Herausforderungen eine Projektorganisation mit Projektleitung, Projektgruppe, Lenkungskreis und Praxisbeirat eingerichtet.

Seit 2019 wurden sämtliche Fachgerichte auf führende elektronische Akten mit den Programmen e²A und EUREKA-Fach umgestellt. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden bereits führende elektronische Akten im kompletten Instanzenzug der Zivilgerichte vom Amtsgericht über das Landgericht zum Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen eingeführt. Pilotierungen werden aktuell für die restlichen Bereiche vorbereitet.

II. Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr wird in der Justiz Bremen per Rechtsverordnung bereits seit dem 01.12.2005 weitgehend ermöglicht.

In den Verfahren nach der Zivilprozessordnung, dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Insolvenzordnung, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz, der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gilt die Bundesrechts-Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).

Zudem ist der elektronische Zugang in Verfahren nach dem Handelsgesetzbuch, dem Genossenschaftsgesetz, dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und der Schiffsregisterordnung nach der Landesrechts- „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Bremen“ (BremERVVO) eröffnet.

In nahezu allen Bereichen werden elektronische Nachrichten an die Verfahrensbeteiligten versendet.

III. Justiz allgemein

Die ca. 1500 Arbeitsplätze der bremischen Justiz sind flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Sämtliche Dienststellen haben eine performante Anbindung an das Landesverwaltungsnetz. Neben der üblichen Ausstattung mit Bürokommunikationssoftware (Microsoft Office), E-Mail und Internet/Intranet werden rund 45 spezifische IT-Anwendungen betrieben. Bremen hat darüber hinaus auf der Grundlage der Verhandlungen der BLK Verträge mit der „juris GmbH“ und mit dem Beck-Verlag („beck-online“) geschlossen, so dass deren Recherchedatenbanken für Rechtsprechung, juristische Zeitschriften und Kommentierung weitgehend allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen.

Die Bremer Landesjustizverwaltung hat im Jahr 2014 sämtliche Arbeitsplatz-PC in ein neues standardisiertes Betriebsmodell beim Dienstleister Dataport AöR überführt. Standard-Dienste wie Hardwarebeschaffung, Softwareinstallationen, Betrieb und Support übernimmt der Dienstleister mit vertraglich zugesichertem Servicelevel.

Der Ausstattungsgrad mit mobilen Laptops in der bremischen Justiz ist mit ca. 86% der Gesamtzahl auf einem sehr guten Niveau. Die Quote wurde und wird weiter mit Priorität ausgebaut. Sämtliche dieser Endgeräte können über VPN mobil oder von zu Hause aus auf die zentralen Serverstrukturen zugreifen und nahezu ohne Einschränkungen wie im Büro genutzt werden.

Sämtlicher Gerichtssäle und Besprechungsräume sind mit WLAN sowohl für Bedienstete als auch Externe ausgestattet.

IV. Übergreifende Verfahren und Dienste

1 Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungen der Gerichte und Dienststellen

In den Verwaltungen der 16 Dienststellen im Justizressort arbeiten als Ergebnis des Projekts derzeit ca. 270 Mitarbeiter:innen (nahezu alle in den Verwaltungen tätigen Mitarbeiter:innen) mit zunehmender Intensität - z. T. ausschließlich - mit dem Dokumentenmanagementsystem „VIS“ der PDV GmbH im Regelbetrieb. Die Nutzung umfasst die elektronische Aktenführung, die Verwendung von Dokumentvorlagen für die Generierung von Texten und Schreiben sowie die Gestaltung des Workflows mittels Geschäftsgangverfügungen.

In der Dienststelle der Senatorin für Justiz und Verfassung werden seit dem 01.01.2015 - von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Vorgänge nur noch elektronisch geführt. Die bisherigen Papierakten sind zeitgleich geschlossen worden. In einer Handlungsanweisung wurden die organisatorischen Regelungen dazu festgelegt.

Eine eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Dienststellen im Justizressort trifft sich in regelmäßigen Abständen, um Vereinbarungen zu Vorgehensweisen und einheitlichen Festlegungen bei der Arbeit mit VIS zu treffen.

Neben den schon eingetretenen positiven Effekten wie Schnelligkeit, verbesserte Recherche, erhöhte Verfügbarkeit, Vermeidung von Redundanzen und mehr Transparenz gibt es noch weiteres Optimierungspotenzial. Das Justizressort wirkt an Verbesserungsmöglichkeiten für das System VIS intensiv und kontinuierlich mit.

In der Freien Hansestadt Bremen wird aktuell das Projekt „VIS-Einheitsmandant“ durchgeführt. Das Schriftgut fast aller Ressorts, bei entsprechender Eignung, wird schrittweise auf einen neuen VIS-Mandanten überführt. Vorteile werden in der gemeinsamen bzw. ressortübergreifenden Bearbeitung von Dokumenten über VIS gesehen.

2 Spracherkennung und digitales Diktat

Die bremische Justiz hat in den zurückliegenden Jahren flächendeckend von der analogen auf die digitale Diktiertechnik inkl. Softwareunterstützung umgestellt.

Die Nutzungsrate der vorhandenen Spracherkennungssysteme liegt bei ca. 60% aller Entscheidungsinnenarbeitsplätze.

3 Videokonferenzen / Videovernehmungsanlagen / Kooperationssoftware

Sämtlicher Gerichtsstandorte sind in den letzten Jahren mit Videokonferenzen ausgestattet worden.

Alle Mitarbeiter:innen können mit dem Jitsi-basierten Softwareprodukt dOnlineZusammenarbeit des Dienstleisters Dataport AöR zu Videokonferenzen einladen.

4 Elektronische Saalanzeige

Im Justizzentrum am Wall wird seit 2010 das Verfahren „e-CRoM“ als elektronische Saalanzeige produktiv betrieben. Das System beliefert eine zentrale Anzeige im Eingangsbereich und 11 Anzeigeterminale der Sitzungssäle mit elektronischen Terminalsanzeigen/-aushängen. Aktuell wird auf das Nachfolgeprodukt e2S migriert.

5 Beweismittelplattform

Im zweiten Quartal 2022 wurde wegen des großen Bedarfes eine eigene bereichsübergreifende elektronische Beweismittelplattform für die Justiz Bremen in Betrieb genommen. Diese ermöglicht es den Mitarbeiter:innen jederzeit, ortsunabhängig und ohne Vorliegen des originären Speichermediums digitale Beweismittel von ihren Dienstrechnern abzuspielen und z.B. in der Hauptverhandlung über große Bildschirme, mit denen alle Sitzungssäle ausgestattet wurden, mit allen Prozessbeteiligten gemeinsam in Augenschein zu nehmen.

6 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Um dieses sehr umfangreiche Projekt zu bewältigen, wurden einerseits die 575 OZG-Leistungen in 14 Themenfelder sowie insgesamt 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen unterteilt und die Umsetzungsverantwortungen auf jeweils verschiedene Bundesländern übertragen. Andererseits werden im föderalen Digitalisierungsprogramm nach dem

Motto „Einer für Alle“ – oder kurz: „EfA“ – Leistungen für Bürger:innen zentral und in einheitlichem Design entwickelt und betrieben. Im Anschluss werden diese Dienste anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt zur Mitnutzung. Die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung der Dienste teilen sich die angeschlossenen Länder und Kommunen.

Die Justiz Bremen beteiligt sich aktiv an den laufenden EfA-Projekten, um die dort erstellten Online-dienste im Anschluss im eigenen Land mitnutzen und für die Bürger:innen anbieten zu können.

7 Elektronische Kostenmarke

Bremen beteiligt sich erfolgreich an dem Länderverbund der elektronischen Kostenmarke. Damit können einfach und schnell elektronische Kostenmarken für Kostenvorschüsse in Bremen verwendet werden.

V. Ordentliche Gerichtsbarkeit

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren im Einsatz.

Das Ziel der Ausrichtung auf ein gemeinsames Leitverfahren („gefa“) wird von hier unterstützt. Die verschiedenen Module des Länderverbundes „Eureka“ sind in den Bereichen Zivilsachen der Amtsgerichte, des Land- und des Oberlandesgerichts, Familiensachen, Strafsachen, Nachlasssachen, Betreuungssachen, Vollstreckungssachen, Zwangsversteigerungssachen und Hinterlegungssachen eingeführt. Daneben werden die übergreifenden Module Eureka-Text (Textverarbeitung) und Eureka-Kosten (Gerichtskostenberechnung) flächendeckend genutzt.

1 Grundbuch

Die Grundbücher der bremischen Amtsgerichte werden mit dem Verfahren „SolumStar“ elektronisch geführt. Einsicht in die Grundbücher kann durch Notare, Banken und Firmen über das Zusatzmodul „SolumWeb“ über das Internet genommen werden. Bremen beteiligt sich an dem Länderverbund „dabag“, der die Einführung eines datenbankgestützten Grundbuchs zum Ziel hat.

2 Handelsregister

Bremen ist Mitglied im Länderverbund „Aureg“ und setzt das Programm seit dem 01.01.2007 ein. Aureg wird gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt. Neben der automatisierten elektronischen Eingangsverarbeitung existiert eine führende elektronische Handelsregisterakte zur Bearbeitung der Anträge zum Handelsregister. Diese setzt auf die VIS-Suite der Firma PDV Systeme GmbH auf.

Das bremische Handelsregister bedient sich darüber hinaus der Funktionalität des gemeinsamen Registerportals der Länder (www.handelsregister.de).

Aktuell wird die Migration auf das neue bundeseinheitliche Fachverfahren „AuRegis“ hier in Bremen intensiv vorbereitet.

3 Schiffsregister

Bremen hat im April 2021 erfolgreich das maschinelle Schiffsregister „SchiR“ produktiv gestartet und führt nun sämtliche Schiffe elektronisch.

4 Insolvenzgericht

Die bremischen Insolvenzabteilungen sind mit dem Verfahren „Winsolvenz“ („Eureka-Winsolvenz“, siehe Bericht des niedersächsischen Justizministeriums) ausgestattet. Für öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren nutzt Bremen das gemeinsame Internetportal der Länder „Insolvenzverfahren online“. In Bremen werden qualifiziert signierte elektronische Ausfertigungen der Insolvenzbeschlüsse an das Registergericht per EGVP übersandt.

5 Mahngericht

Bremen bedient sich des „Stuttgarter Automatisierten Mahnverfahrens“. Wie alle anderen Länder auch setzt Bremen das System der maschinellen Belegung ein, in dem Anträge und Belege beim öffentlichen Dienstleister Dataport AöR in Hamburg gescannt und klarschriftlich erkannt werden. Mittels der Internet-Dienste EGVP und Online-Mahntrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts im EDA-Format ermöglicht.

6 Zwangsversteigerung

Die drei bremischen Amtsgerichte veröffentlichen alle Zwangsversteigerungstermine über die zentrale Webseite www.zvg-portal.de.

7 Zwangsvollstreckung

Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Bremen elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Bremerhaven geführt. Die von den Gerichtsvollzieher:innen sowie den Vollstreckungsbehörden zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch per EGVP entgegengenommen und verwaltet. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Verbundverfahrens VeŠuV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

VI. Fachgerichtsbarkeiten

Sämtliche Fachgerichte in Bremen setzen das bewährte IT-Verfahren „EUREKA-Fach“ ein. Der Entwicklungsverbund besteht aus mittlerweile 14 Ländern. Zudem ist in sämtlichen Fachgerichten die Software zur Bearbeitung und Verwaltung führender elektronischer Akten (e²A) im Einsatz (siehe oben zu I.).

VII. Staatsanwaltschaften

Bremen ist Mitglied im Länderverbund für das staatsanwaltschaftliche Fachverfahren „web.sta“. Als Textprogramm wird gemeinsam mit Niedersachsen das Verfahren eStA genutzt. Der bremischen

Staatsanwaltschaft ist es frühzeitig gelungen, den elektronischen Datenaustausch mit den örtlichen Polizeidienststellen einzurichten.

VIII. Justizvollzug

Die JVA setzt das Fachverfahren BASIS-Web ein. BASIS-Web ist ein länderübergreifendes Entwicklungsprojekt. Dem Länderverbund gehören 13 Bundesländer und das Großherzogtum Luxemburg an. Das Fachverfahren ist in Module unterteilt: Vollzug, Zahlstelle, ärztlicher Dienst und Logistik.

In den Werkbetrieben und der Arbeitswirtschaftsverwaltung der JVA Bremen wird das Fachverfahren NEXUS-Web eingesetzt, welches die dortigen Arbeitsabläufe inkl. Betriebsbuchhaltung (Kreditoren- und Debitorenverwaltung) unterstützt.

Seit 2015 befindet sich zudem das Programm GisboTimer für die Dienstplanung im produktiven Betrieb.

IX. Soziale Dienste der Justiz

Das Verfahren „e-Star“ (Länderverbund mit Mecklenburg-Vorpommern) wird produktiv eingesetzt.

X. IT-Sicherheitsmanagement in der bremischen Justiz

Bei der Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen orientiert sich die bremische Justiz an den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Dazu zählt u.a. der Aufbau eines sog. Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Dieses stellt das wesentliche Instrument zur Steuerung der Informationssicherheit dar und unterstützt das Justiz-Ressort bei der frühzeitigen systematischen Identifikation und Analyse von Risiken, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Informationen entstehen. Die Arbeiten zum Aufbau des ISMS haben begonnen und werden im Jahr 2024 kontinuierlich fortgeführt. Die damit einhergehende Erstellung und Aktualisierung von Sicherheitskonzepten für die Fachverfahren erfolgt in enger Abstimmung mit den IT-Sicherheitskoordinator:innen von Dataport AöR. Weiterhin besteht ein intensiver Austausch mit den Zuständigen für IT-Sicherheit der anderen Dataport-Trägerländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt im Rahmen des gemeinsam betriebenen Data Center Justiz (DCJ). Eine gemeinsame Arbeitsgruppe ist maßgeblich für die Einhaltung aller informationssicherheitstechnischer Maßnahmen und die damit einhergehende Freigabe der Migration von Fachverfahren in das DCJ verantwortlich.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des IT-Sicherheitsmanagements umfasst die Sensibilisierung der Justiz-Beschäftigten. Mit gezielten Schulungsangeboten zur Informationssicherheit wurden die Mitarbeiter:innen im Rahmen einer Awareness-Kampagne dazu angeregt, sich eingehend mit drohenden Gefahren wie beispielsweise Phishing-E-Mails und Ransomware zu befassen. Mittels einer gefälschten Phishing-E-Mail wurde getestet, wie die Beschäftigten noch vor Absolvieren der Schulungseinheiten auf unbekannte Absender oder auf fragwürdige Links in E-Mails reagieren.

XI. Barrierefreie IT in der bremischen Justiz

Die Anforderungen der Barrierefreiheit sind in der bremischen Justiz seit je her präsent und finden Berücksichtigung. Sowohl die verantwortlichen Mitarbeiter:innen der IT-Stelle Justiz als auch eine spezialisierte Abteilung beim zentralen IT-Dienstleister Dataport AöR stellen das dafür notwendige Wissen zur Verfügung. Es werden erhebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, welche bereits signifikante Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit und auch der Ergonomie erbracht haben.

Neben der Ausstattung einzelner Arbeitsplätze mit bedarfsgerechter Spezialsoftware und/oder Spezialhardware wird die Barrierefreiheit weiterhin als Querschnittsthema bei der Softwareentwicklung begriffen. Der bestehende Einfluss in den Länderverbänden wird entsprechend genutzt, um den Aspekt der Barrierefreiheit bereits bei der Entwicklung in den Fokus zu rücken. Dies gilt insbesondere für die künftigen Front-End-Komponenten der elektronischen Akte und alle daran angeschlossenen Fachverfahren.

Auch die Internetauftritte der Justiz-Dienststellen werden nach Möglichkeit barrierefrei ausgestaltet. Die Webauftritte basieren grundsätzlich auf dem landesweit eingesetzten Content Management System KoGIs, welches eine barrierefreie Gestaltung der Inhaltsbereiche ermöglicht. Die Funktionen des KoGIs-Baukastens werden regelmäßig durch das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) anhand aktueller Richtlinien evaluiert. Nahezu alle Dienststellen stellen auf ihren Webseiten bereits wesentliche Informationen in Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache zur Verfügung.